

Fördergrundsätze zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ - Fördersäule III

Allgemeine Hinweise:

Es gelten die allgemeinen Fördergrundsätze der Förderungsrichtlinien für die Jugendarbeit (Stand: 01.01.2020) der Stadt Ibbenbüren (Seite 4). Die Förderungsrichtlinien sind auf der Homepage der Stadt Ibbenbüren eingestellt (www.ibbenbueren.de/Übers/Virtuelles-Rathaus/Rechtssammlung/) Unter "Soziales" sind die Förderungsrichtlinien für die Jugendarbeit 2020 zu finden).

Die Förderung erfolgt zunächst nur in Höhe der vom Land zugewiesenen finanziellen Mittel für das Jahr 2021. Das Land beabsichtigt, das Programm 2022 fortzusetzen. Bewilligt wird nach Antragseingang. Eine ergänzende Förderung mit Mitteln aus den Förderungsrichtlinien für die Jugendarbeit der Stadt Ibbenbüren ist möglich. **Die Förderung erfolgt für Maßnahmen, die über das bestehende Angebot hinaus durchgeführt werden.**

Der Antragstellung kann formlos erfolgen und ist in der Regel spätestens 6 Wochen nach Ende der Veranstaltung bei der Stadt Ibbenbüren durchzuführen. Sämtliche Belege, Quittungen, Rechnungen, Nachweise sowie Einnahmen durch bspw. anderen Förderprogrammen, Spenden usw. sind beizubringen. Vor der Durchführung einer Maßnahme ist Rücksprache mit der Abteilung Jugendarbeit/Jugendschutz (Tel. 05451/931-734 oder 05451/931-732) zu halten.

Bei der Berechnung der Förderung von Ferienfreizeiten und Aktionstagen werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Stadtjugendamtsbezirk, die im Kalenderjahr der Maßnahme mindestens das 6. und höchstens das 21. Lebensjahr vollenden sowie junge Menschen von 21 bis 27 Jahren, die eine Ausbildung absolvieren oder ein Soziales Jahr ableisten, berücksichtigt.

Förderpositionen (I):

- Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (inkl. 1 bis 2 Tagesveranstaltungen)
- Angebote der kulturellen Jugendarbeit (inkl. 1 bis 2 Tagesveranstaltungen)
- Angebote der Jugendverbandsarbeit (inkl. 1 bis 2 Tagesveranstaltungen)
- Ferienfreizeiten (Ferien- und Wochenendaktionen mit einer Dauer von 3 bis 21 Tagen)

Fördergrundsätze:

Veranstaltungsdauer	Teilnehmerzahl	Max. Förderung
1 bis 2 Tage	5 bis 10	500 €
	11 bis 20	750 €
	21 bis 30	1.000 €
	über 30	1.250 €
ab 3 Tagen	5 bis 10	1.500 €
	11 bis 20	2.000 €
	21 bis 30	2.500 €
	über 30	3.000 €

Es wird erwartet, dass sich der Teilnehmerbeitrag durch die Förderung deutlich reduziert oder bestenfalls wegfällt.

Förderposition (II):

- Angebote zur Förderung des jungen Ehrenamtes

Förderumfang:

Bei den Angeboten zur Förderung des jungen Ehrenamtes werden für die Jugendarbeit ehrenamtlich Tätige gefördert, die ihren Wohnsitz im Stadtjugendamtsbezirk haben. Die Förderhöchstsumme beträgt pro Antrag max. 3.000 €.

Zum Beispiel:

- Strukturen wieder aufbauen – Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für aktive und ehemalige Ehrenamtliche im Rahmen eines Wochenendes (z. B. in einer Jugendbildungsstätte im Kreis Steinfurt) zum Austausch, Teambuilding, Reaktivierung und zur gemeinsamen Planung von Aktionen für Kinder und Jugendliche
- Zusammenhalt stärken – Förderung von Gemeinschaftsaktionen zum Teambuilding für ehrenamtliche Teamer und Teamerinnen, die Angebote für Kinder und Jugendliche begleiten
- Ehrenamtliches Engagement sichtbar machen – mittels einer jugendgerechten Plakataktion, eines Videofilmes, eines Podcasts etc.
- Mobilitätsbarrieren abbauen – Erstattung von Fahrtkosten – kostenlose Fun- oder Job-Tickets für JuLeiCa-Inhabende und Freiwilligendienstleistende, die Angebote begleiten

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen der Abteilung Jugendarbeit/Jugendschutz zur Verfügung:
Tel. 05451/931-734 oder 05451/931-732)